

II-3884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Wien, am 12. Juni 1978

zL. 10.001/10 - Parl/78

1815/AB

1978-06-16
zu 1813/15

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage, Nr. 1813/J-NR/78, betreffend die neue Ausschreibung des Postens des Generaldirektors der Österreichischen Nationalbibliothek, die die Abgeordneten Dr. GRUBER, Dr. BUSEK und Genossen am 17. April 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In dem von der Ausschreibungskommission abgegebenen Gutachten über die Bewerbungen für die Funktion des Generaldirektors der Österreichischen Nationalbibliothek sind gute Gründe enthalten, die eine neuerliche Ausschreibung dieser Funktion geboten erscheinen ließen. Welche Gründe dies sind bekanntzugeben, verbietet die gesetzliche Bestimmung des § 8 Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 700/1974. Eine neuerliche Ausschreibung stellt daher den Versuch dar, durch eine nochmalige öffentliche Ausschreibung angesichts der überragenden Bedeutung der Österreichischen Nationalbibliothek als einer Einrichtung von Weltrang und Weltgeltung den bestmöglichen Kandidaten für die Leitung zu finden. Eine Aufgabe, die als Pflicht für den verantwortlichen Bundesminister angesehen werden muß, dies umso mehr, wenn man die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek und die Leitungspersönlichkeiten durch die Jahrhunderte ihres Bestandes vor Augen hat.

- 2 -

Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Fragestellung sei auf die Erläuterungen zum Ausschreibungsgesetz (748 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP) hingewiesen, wonach dieses Bundesgesetz die Aufgabe hat, "die Öffentlichkeit in transparenter Form über die Ausschreibung bestimmter, zur Besetzung vorgesehener Funktionen des öffentlichen Dienstes in Kenntnis zu setzen. Jeder Staatsbürger, der die an die Bekleidung dieser Funktionen geknüpften Bedingungen erfüllt, soll durch ihre öffentliche Ausschreibung in die Lage versetzt werden, sich um eine dieser Funktionen bewerben zu können."

Und weiters führen die Erläuterungen aus: "...Die einzurichtende (Ausschreibungs) Kommission ist ein Hilfsorgan für den Leiter der Obersten Dienstbehörde, in deren Wirkungsbereich die Verleihung der Funktion wirksam werden soll. Der Leiter, der für die Verleihungen in seinem Bereich die volle rechtliche und politische Verantwortung zu übernehmen hat, soll durch das Gutachten der Kommission nicht gebunden oder in seiner Entscheidungsfreiheit auf sonstige Weise eingeschränkt werden...."

Im übrigen darf auf die weiteren, sehr deutlichen Ausführungen in den Erläuterungen verwiesen werden.

Außerordentlich zu bedauern ist die Tatsache, daß die Gesetzespflicht des § 8 des Ausschreibungsgesetzes, wonach "Bewerbungsgesuche und deren Auswertungen vertraulich zu behandeln sind" und darüber "strengstes Stillschweigen zu beobachten ist", verletzt wurde. Ich habe dies in anderem Zusammenhang bereits öffentlich erklärt und möchte - ohne die gesetzlich gebotene Vertraulichkeit zu verletzen - lediglich feststellen, daß die in der Frage zum Ausdruck kommende Darstellung unzutreffend ist.

ad 2)

Wie dem Ausschreibungstext zu entnehmen ist, ist es unzutreffend, daß die neue Ausschreibung so abgefaßt wäre, "daß auch Personen, die keine unmittelbare Berufspraxis im Bibliothekswesen haben, sich um den Posten des Generaldirektors der Österreichischen Nationalbibliothek bewerben können."

Zutreffend ist vielmehr, daß als Anstellungserfordernis neben dem Abschluß eines Universitätsstudiums die erfolgreich abgelegte Prüfung für den Dienstzweig "Höherer Bibliotheksdienst" bzw. der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse verlangt wird.

Gerade die Geschichte der traditionsreichen Österreichischen Nationalbibliothek weist nach, daß dieses Institut mit seinen zahlreichen Sammlungen als bibliothekarische und als wissenschaftliche Einrichtung immer der Wissenschaft nicht nur verpflichtet war, sondern auch zahlreiche berühmte und hervorragende Wissenschaftler und Gelehrte zu den Leitern ihres Hauses zählte.

So führte der Oberstkämmerer in seiner ausführlichen Begründung in dem Vortrag an den Kaiser anlässlich der Besetzung der Leitung der Österreichischen Nationalbibliothek im Jahre 1899 folgendes aus:

"Es ginge, schon mit Hinblick auf die jahrhundertealten Traditionen der Hofbibliothek, füglich nicht an, auf die Stelle, wo ein Conrad Celtis, Hugo Blotius, Peter Lambecius, Gerhard und Gottfried van Swieten, Adam von Bartsch, Ignaz von Mosel, Münch-Bellinghausen, Hartel, Zeißberg (und ich füge die Namen Aeneas Sylvius Piccolomini, Georg von Peuerbach, Conrad Celtis, Johann Cuspinian, Wolfgang Lazius, Sebastian Tengnagel, Wilhelm Rechberger, Franz Kollar von Kereszten, Bernhard Freiherr von Jenisch, Josef Maximilian Graf von Tenczyn-Ossolinski, Ernst Ritter von Birk, Josef von Karabacek, Josef Bick und Josef Leopold Stummvoll hinzu) gewirkt, einen Functionär zu berufen, der lediglich das Technische des Bibliothekswesens beherrschte, ohne doch den für die erfolgreiche Erfüllung seiner Pflichten unerlässlichen Überblick über die verschiedenen Gebiete menschlichen Wissens, und nach außen den entsprechenden Rang in der wissenschaftlichen Welt, zu besitzen. Auf dieses letztere Moment mußte auch deshalb besonders geachtet werden, weil sich unter den Beamten der Hofbibliothek selbst solche von profunder Gelehrsamkeit und umfassender wissenschaftlicher Bildung befinden, welche die Bestellung einer ihnen in dieser Beziehung untergeordneten Kraft als Director mit Recht als eine Zurücksetzung empfinden müßten."

Was die Berufslaufbahn der Leiter der Österreichischen Nationalbibliothek betrifft, ehe sie mit der Leitung dieser Einrichtung betraut werden, so weist sie neben 13 bibliothekarischen Fachmännern folgendes Bild auf:

- 4 -

Sechs Hofbeamte, vier Ärzte (kaiserliche Leibärzte), zwei Juristen, zwei Humanisten, zwei Geistliche, ein Hofbeamter und Dichter, ein klassischer Philologe, ein Historiker, ein Orientalist.

Die Anforderungen hinsichtlich der Berufspraxis und Bibliotheks erfahrungen sind gegenüber der ersten Ausschreibung zwar allgemeiner, entsprechen aber durchaus Charakter und Eigenart dieser Institution.

Der Leiter der Österreichischen Nationalbibliothek ist Dienst vorgesetzter von Leitern von Abteilungen der Österreichischen Nationalbibliothek, die wissenschaftlich qualifiziert sind und im In- und Ausland als Wissenschaftler einen ausgezeichneten Namen besitzen.

Aus den vorgenannten Gründen erscheint mir als Generaldirektor der Österreichischen Nationalbibliothek eine wissenschaftlich anerkannte Persönlichkeit als wünschenswert.

Ein Vergleich mit vergleichbaren Bibliotheken oder Institutionen im Ausland übrigens vermag den Nachweis zu liefern, daß bedeutende wissenschaftliche Persönlichkeiten mit der Leitung dieser Einrichtungen betraut sind: So ist der Generaldirektor der Deutschen Bibliothek in Frankfurt, Professor Dr. Günther Pflug, Honorarprofessor für Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum; der Leiter der Library of Congress, Washington D.C., Daniel J. Boorstin, Professor der Geschichte und Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen; der Leiter der Bibliothèque nationale Paris, Etienne Dennery, war Professor an der Ecole libre de sciences/politiques.

ad 3)

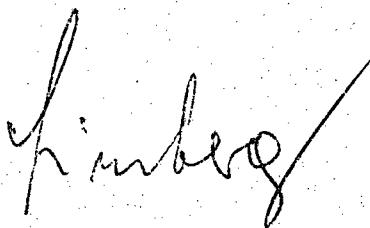
Die in der Formulierung der Frage zum Ausdruck kommende Fragestellung, "ob für die Leitung der Österreichischen Nationalbibliothek nicht genügend qualifizierte Personen in Österreich in Frage kommen" wird von der neuerlichen Ausschreibung in keiner Weise berührt; sie stellt auch keinen

- 5 -

Gegenstand der Vollziehung dar. Eine Ausschreibung, die offen läßt, daß sich auch Ausländer bewerben können, - wie dies bei der Ausschreibung von Universitäts- und Hochschulprofessoren, Direktoren von Museen und Sammlungen, Theatern und Opern selbstverständlich ist - muß auch ein Ausdruck der Offenheit, die gerade bei einem kleinen Land, wie Österreich, das auf internationale Zusammenarbeit in besonderem Maße angewiesen und von besonderer Bedeutung ist, angesehen werden.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß es gleichfalls zu einer keineswegs ungewöhnlichen Tradition der Österreichischen Nationalbibliothek - wie die Geschichte erweist - gehört, wonach hervorragende Leute aus dem Ausland für die Leitung dieser Institution berufen wurden.

Die Statistik über das Geburtsland und die Herkunft der bisherigen Direktoren der Österreichischen Nationalbibliothek weist aus, daß zehn Direktoren aus Österreich (Wien), fünf "übrige Österreicher" (heute Italien, Tschechoslowakei, Jugoslawien), fünf aus Deutschland, vier aus Italien, vier aus den Niederlanden, zwei aus Galizien, einer aus Lothringen, einer aus Flandern und einer aus Ungarn kamen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. imberg". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'K' at the beginning.